



Foto: Thomas Jösek

Berufungsverfahren: Ausschreibung, Freigabe, Widmung

Dr. Michael Stückradt. Kanzler Universität zu Köln | 09.11.2017

Ausschreibung, Freigabe, Widmung

- Rechtliche Grundlage: Landeshochschulgesetz, in NRW § 38 HG NRW
 - In den Fällen der Wiederbesetzung entscheidet das Rektorat nach Anhörung der betroffenen Fachbereiche, ob die Aufgabenumschreibung der Stelle geändert, die Stelle einem anderen Fachbereich zugewiesen oder nicht wieder besetzt werden soll (§ 38 Abs. 1 S. 5 HG NRW).
- Abhängig von dem Grad der Hochschulautonomie, können die Hochschulen selber berufen (z.B. §37 HG NRW) oder müssen das jeweils zuständige Landesministerium beteiligen (z.B. §§ 59, 60 LHG M-V „Ausschreibung nach Anzeige beim Ministerium“ oder § 48 LHG Ba-Wü Berufung „im Einvernehmen mit dem Ministerium“).

Widmung und Freigabe

- Die Freigabe einer W-Stelle erfolgt im Rahmen einer
 - Wiederzuweisung: Stelle soll entweder mit unveränderter oder ähnlicher Denomination wie bisher ausgeschrieben werden.
 - Umwidmung: Stelle soll mit einer fachlich stark veränderten Denomination zugewiesen werden.
 - Einrichtung einer neuen Stelle.

- Die Entscheidung über Widmung und Freigabe einer Professur erfolgt an der UzK im Rahmen des Zuweisungsverfahrens auf Antrag des Fachbereichs durch das Rektorat.

Freigabeverfahren

- 1. Schritt: Vorplanungen im Fachbereich
 - Initiative des Fachbereichs
 - Fachbereich trifft grundsätzliche Entscheidung über Wiederbesetzung, fachliche Zuordnung, Neueinrichtung einer Professur auf Grundlage des Struktur-/Entwicklungsplans des Fachbereichs.
 - Fachbereich regelt das interne Verfahren selber. Institutsleitungen sind nach Maßgabe der jeweiligen Fachbereichsordnung an der Entscheidungsfindung idR zu beteiligen.
 - Ergebnisse der Befassung im Fachbereich fließen in den Antrag des Fachbereichs auf Freigabe an das Rektorat ein. Über den Antrag entscheidet der Fachbereichsrat.

Freigabeverfahren

- Freigabeantrag enthält z.B.:
 - Genaue Bezeichnung der Professur (Widmung)
 - Begründung für Notwendigkeit der Fortführung/Neueinrichtung oder Gründe für Umwidmung
 - Angaben zur strategischen Bedeutung der Professur innerhalb und außerhalb des Fachbereichs (Forschung und Lehre):
 - Einordnung in Struktur- und Entwicklungsplanung
 - Funktion für Studiengänge, voraussichtliche Lehrveranstaltungen, Lehrauslastung
 - Einbindung in größere Forschungsvorhaben, Einschätzung Drittmiteleinahmen
 - Angaben zu Raumfragen, IT-Infrastruktur, personellen und finanziellen Ressourcen
 - Angaben zur Bewerbungslage, Umsetzungsstand der Gleichstellungspläne, Frauenanteil im Fach
 - ggfs. Liste der Berufungskommissionsmitglieder, sowie die Vorlage des Ausschreibungstextes

Freigabeverfahren

- 2. Schritt: Freigabe der Stelle durch das Rektorat
 - Freigabeantrag des Fachbereichs ist Grundlage für Rektoratsentscheidung
 - Rektorat gleicht geplante Ausrichtung der Professur mit Hochschulentwicklungsplan und ggfs Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Hochschule und Land NRW ab.
 - Rektorat prüft die personellen und materiellen Bedingungen, die mit der Einrichtung der Professur bzw. ihrer Wiederbesetzung verbunden sind.

- Rektorat trifft auf dieser Basis die endgültige Entscheidung über Freigabe.

Widmung und Freigabe

- Regelfall: Einzelfallbezogene Entscheidung über Widmung und Freigabe
- Alternativ: „Bündelfreigabe“
 - Getrennt nach Fachbereichen 1x jährlich gebündelte Entscheidung über alle Freigaben
 - Vorteil: vorausschauende Planung und Verknüpfung strategischer Ziele der Hochschule mit der Struktur- und Entwicklungsplanung der Fachbereiche
 - Problem: Umgang mit eilbedürftigen Sonderfällen

Ausschreibung

- Stellen für HochschullehrerInnen werden vom Rektorat auf Vorschlag des Fachbereichs öffentlich ausgeschrieben (§ 38 Abs. 1 S.1 HG NRW)
 - dezentrale vs. zentrale Veröffentlichung des Ausschreibungstextes
- Die Ausschreibung muss Art und Umfang der zu erfüllenden Aufgaben angeben (§ 38 Abs. 1 S. 2 HG NRW)
 - Präzise Angabe von Auswahlkriterien vs. Ansprache eines großen BewerberInnenkreises
- Internationale Ausschreibung (in NRW nicht gesetzlich vorgeschrieben)

Ausschreibung

- Besonderheit: Open Topic-Ausschreibungen:
 - Es werden in der Ausschreibung keine engen Kriterien vorgegeben, die Ausrichtung der Professur bleibt offen und thematisch völlig frei
 - Ziel: keine Festlegung auf eine bestimmte Fachrichtung/Thema, sondern unabhängig von der fachlichen Ausrichtung die Ansprache der weltweit besten und innovativsten Wissenschaftlerinnen
 - Problem: schlechte Planbarkeit

Ausschreibungsverzicht

- Je nach Landesrecht gibt das Hochschulgesetz verschiedene Fälle vor, in denen von einer Ausschreibung abgesehen werden kann
- In NRW nach § 38 Abs. 1 S. 3 HG NRW
 - wenn ein/e Professor/in auf Zeit auf Lebenszeit berufen werden soll
 - wenn ein/e Juniorprofessor/in, ein/e interne/r wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in oder ein/e externe/r Nachwuchswissenschaftler/in auf Lebenszeit berufen werden soll
 - wenn durch das Angebot die Abwanderung eines/einer Professors/Professorin verhindert werden kann (Voraussetzung mindestens gleichwertiger Ruf einer anderen Hochschule)
 - wenn für die Besetzung der Professur eine in besonders herausragender Weise qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht, deren Gewinnung im Hinblick auf die Stärkung der Qualität und Profilbildung im besonderen Interesse der Hochschule liegt (sog. Genieklausel)

Ausschreibungsverzicht

- Entscheidung über Ausschreibungsverzicht trifft Rektorat auf Vorschlag des Fachbereichs und nach Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten.
- In den Fällen der Genieklausur bedarf die Entscheidung über Ausschreibungsverzicht zusätzlich des Einvernehmens des Hochschulrats.

Universität zu Köln: Stabsstelle Berufungen

- Ausschlaggebende Überlegungen für die Einrichtung einer zentralen Stabsstelle für Berufungen:
 - Berufungsprozess einer der strategisch bedeutsamsten Prozesse für die UzK
 - hohe inhaltliche und rechtliche Komplexität
 - viele Schnittstellen zwischen Fakultät, Verwaltung und Universitätsleitung
 - Verhandlungen sind für die zu Berufenden die zentralen Wegmarken auf dem wissenschaftlichen Karriereweg
 - professionelles Auftreten der UzK als exzellente Universität und hervorragende Arbeitgeberin ist wichtig

Rolle und Ziele der Stabsstelle Berufungen

- Planung und Steuerung des Berufungsprozesses unter strategischen Gesichtspunkten (Steuerungsverantwortung)
- Bündelung der relevanten inhaltlichen und koordinierenden Aufgaben (Prozesslotsin)
- Beschleunigung des gesamten Berufungsprozesses
- Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und transparenten Berufungsverfahrens
- Erfolgreicher Abschluss der Berufungsverfahren

Aufgaben der Stabsstelle Berufungen

- zentrale Koordination der Berufungsverfahren von der Zuweisung der Professur über die Berufungsverhandlungen bis zum Dienstantritt:
 - Vorbereitung der Rektoratsentscheidung zu den Anträgen auf Zuweisung
 - Ansprechpartnerin für Fakultäten und Rektorat im Kontext der Erstellung der Berufungslisten
 - Vor- und Nachbereitung der Berufungsverhandlungen
 - Unterstützung der Verhandlungsführung (früher Besoldung beim Prorektorat für Planung und Finanzen)
 - Zentrale Ansprechpartnerin für die zu Berufenden und intensive Begleitung mit Rat und Tat durch die Verhandlungen bis hin zum Dienstantritt

Aufgaben der Stabsstelle Berufungen

- Sicherstellung eines schnellen, qualitativen und transparenten Verfahrens:
 - Optimierung des Berufungsprozesses
 - Entwicklung von Informationsmaterial
 - inhaltliche und prozessuale Abstimmung mit Fakultäten und beteiligten Stellen der Verwaltung
 - Aufbau eines Berichtswesens

Vorteile der Stabsstelle Berufungen

- Für die UzK:
 - Verantwortung für den Berufungsprozess in einer Hand
 - Unterstützung aller Prozessbeteiligten
 - hohe Kompetenz und Erfahrung ermöglichen schnelles und lösungsorientiertes Handeln auch in schwierigen Situationen/Fällen
- Für die zu Berufenden:
 - eine zentrale Ansprechperson im gesamten Verfahren, die jederzeit zur Verfügung steht und sämtliche Fragen beantworten kann
 - schnelles und professionelles Verfahren
 - wichtige Kontaktperson auch nach Dienstantritt

Danke für Ihre Aufmerksamkeit